

Marktgestützte Beschaffung von Blindleistung

Teilnahmevoraussetzungen

Erstellt / geändert am:	25.06.2025
Schutzklasse:	öffentlich

Um an der Ausschreibung der marktgestützten Blindleistungsbeschaffung der TEN Thüringer Energienetze (TEN) teilnehmen zu können, muss der Anbieter die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

Vorlage eines PQ-Diagramms

- Für den Netzanschlusspunkt der Anlage in absoluten Werten
- Kennzeichnung der Blindleistungsgrenzen der Anlage gemäß der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der TEN
- Darstellung des marktlichen Potenzials der Anlage

Anforderungen an die Blindleistungsquelle

- Die Blindleistungsquelle muss an das Hochspannungsnetz der TEN angeschlossen sein.
- Die Blindleistungsquelle muss in der Lage sein, Blindleistung außerhalb der TAB-Grenzen bereitzustellen.
- Die Blindleistungsquelle muss aus jedem Arbeitspunkt jeden anderen Arbeitspunkt innerhalb des angebotenen Bereichs im PQ-Diagramm ansteuern können.
- Je nach Standardprodukt gelten die Anforderungen an die Blindleistungsfahrweise gemäß VDE-AR-N 4120.
- Anlagen, die erst zukünftig errichtet werden sollen, müssen einen Monat vor dem Beginn des Erbringungszeitraums betriebsbereit sein und die dauerhafte Betriebserlaubnis vorweisen können.

Einhaltung technischer und betrieblicher Grenzwerte

- Am Netzanschlusspunkt der Anlage dürfen keine technischen Grenzwerte dauerhaft oder zeitweise verletzt werden.
- In der Anlage ist eine lokale Spannungsbegrenzungsfunktion zu implementieren, die auf den Vorgaben der TAB der TEN basiert.

Messwert- und Informationsbereitstellung

Die Anlage muss über Fernwirktechnik an das Netzleitsystem der TEN angebunden sein bzw. angebunden werden und folgende Datenpunkte in Echtzeit bereitstellen:

- Wirkleistungsentnahme bzw. -einspeisung
- Blindleistungsentnahme bzw. -einspeisung
- maximal aktuell technisch verfügbare Blindleistung, spannungshebend
- maximal aktuell technisch verfügbare Blindleistung, spannungssenkend
- maximal verfügbare Blindleistung innerhalb des TAR-Bereichs in Verbindung mit den TAB, spannungshebend
- maximal verfügbare Blindleistung innerhalb des TAR-Bereichs in Verbindung mit den TAB, spannungssenkend

- in Betrieb befindliche installierte Wirkleistung
- Spannungsmesswert

Steuerung und Online-Sollwertvorgabe

- Die Steuerung und Vorgabe von Sollwerten muss per Fernwirktechnik und Anbindung an das Leitsystem der TEN erfolgen.
- Es gelten die Anforderungen gemäß den für die Spannungsebene maßgeblichen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen TAB der TEN.

Abruf- bzw. Reaktionszeiten

- Die Abrufzeit und die Reaktions- bzw. Einschwingzeit entsprechen den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der TEN.

Verhalten bei Ausfall der Kommunikation

- Bei einem Kommunikationsausfall muss die Anlage in der Lage sein, den zuletzt empfangenen Wert weiter zu befolgen.

Abrechnungszählung

- Am Netzanschlusspunkt der Blindleistungsquelle muss eine eichrechtskonforme Verrechnungsmessung (4-Quadranten-Zähler) installiert sein, die mindestens die Wirk- und Blindarbeit viertelstündlich erfasst und registriert.